Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode 05. 07. 2000

Antrag

der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Meschede), Brigitte Adler, Ingrid BeckerInglau, Dr. Axel Berg, Rudolf Bindig, Detlef Dzembritzki, Reinhold Hemker,
Frank Hempel, Rolf Hempelmann, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Ingrid Holzhüter,
Hubertus Heil, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Karin Kortmann,
Werner Labsch, Christian Lange (Backnang), Tobias Marhold, Christian Müller
(Zittau), Birgit Roth (Speyer), Thomas Sauer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter),
Dr. R. Werner Schuster, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Ditmar
Staffelt, Adelheid Tröscher, Wolfgang Weiermann, Dr. Rainer Wend, Dr. Margit
Wetzel, Klaus Wiesehügel, Engelbert Clemens Wistuba, Dr. Peter Struck
und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderung von Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft / Vergabe eines Preises für Unternehmerinnen und Unternehmer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Weltwirtschaft wächst immer enger zusammen. Grenzüberschreitende wirtschaftliche Kooperation wird immer selbstverständlicher. Dies gilt nicht allein für große transnationale Konzerne, sondern auch zunehmend für mittelständische Unternehmen. Die Globalisierung erhöht für alle den Druck, neue Einkaufs- und Absatzmärkte sowie Produktionsstandorte zu erschließen und sich den Wachstumsmärkten im Süden, insbesondere den Schwellenländern, zuzuwenden.

Darin liegen neue Chancen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, diesen Prozess positiv zu beeinflussen und aktiv zu gestalten. Sie kann die aus wirtschaftlichen Eigeninteressen heraus erbrachten Leistungen der Unternehmen durch Entwicklungsbeiträge ergänzen und erweitern. Gleichzeitig eröffnet die Förderung privatwirtschaftlicher Initiativen den Partnerländern neue Möglichkeiten, ihre entwicklungspolitischen Interessen und Ziele schneller zu erreichen.

Das privatwirtschaftliche deutsche Engagement ist heute um ein Vielfaches höher als die öffentliche Entwicklungsfinanzierung. Über die Hälfte des Außenhandels außerhalb der Europäischen Union wird inzwischen mit Entwicklungsund Transformationsländern abgewickelt. Dabei finden die Transformationsländer überproportional das größere Interesse. Deutsche Unternehmen sind an der Durchführung von Projekten und Programmen der bi- und multilateralen

Zusammenarbeit beteiligt oder investieren direkt in einem Entwicklungsland. Sie können somit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur ökonomischen und sozialen Entwicklung in den Partnerländern leisten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den neuen Ansatz der Bundesregierung durch Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (Public Private Partnership – PPP) eine entwicklungspolitisch sinnvolle Zusammenarbeit von Staat und privater Wirtschaft, entsprechend den Zielen der Agenda 21, einer nachhaltigen Entwicklung, zu entwickeln und umzusetzen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich das Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen in Entwicklungs- und Transformationsländern, die mit geringeren finanziellen Mitteln als multinationale Konzerne signifikante und breitenwirksame Ergebnisse erzielen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung in Fortführung und Verstärkung ihrer bisherigen Politik auf, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, die Zielgruppe Wirtschaft in die globale Verantwortung einzubeziehen. Die Bundesrepublik Deutschland sollte die zunehmenden unternehmerischen Aktivitäten in Partnerländern als Herausforderung und Chance sehen und durch konkrete Maßnahmen unterstützen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- Instrumente zu entwickeln, die das Interesse der Wirtschaft an einer Kooperation mit staatlichen Entwicklungseinrichtungen, insbesondere der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft bei Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) steigern;
- dafür Sorge zu tragen, dass sich PPP-Vorhaben vorrangig an den Bedürfnissen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern orientieren und somit die Gewinnerzielung der Wirtschaft in Einklang mit den entwicklungspolitischen Zielen bleibt;
- transparent zu machen, dass öffentliche finanzielle Mittel des PPP-Programms nicht als Subventionierung deutscher Exporte sowie von Rohstoff-, Industrie- oder Infrastrukturprojekten missbraucht werden;
- mehr Projekte der produzierenden Wirtschaft in das Konzept der Entwicklungspartnerschaften einbezogen werden. Um die Einbindung entwicklungspolitisch sinnvoller Ideen von Unternehmen besser zu ermöglichen, sollten die Abläufe im Projektzyklus angepasst werden und alle Neuvorhaben hinsichtlich ihrer Eignung als PPP-Maßnahmen überprüft werden;
- auch Partnerschaften zwischen kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen, deren Unternehmenspolitiken in Einklang mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen stehen. Gefördert werden sollten Unternehmen, die sich um die Einhaltung und Verbesserung sozialer und ökologischer Standards in den Partnerunternehmen kümmern;
- die Verankerung von PPP in der regulären bilateralen EZ zu verbessern und sie so weit wie möglich für eine Kooperation mit der Wirtschaft zu öffnen;
- durch PPP-Maßnahmen und ständige Öffentlichkeitsarbeit die Einsicht in die Notwendigkeit entwicklungspolitischen Handelns in der Wirtschaft zu erhöhen;
- die Förderung von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft konsequent an den fünf Kriterien zu orientieren:

- Kompatibilität mit den entwicklungspolitischen Leitlinien der Bundesregierung sowie den Länder- und Sektorenkonzepten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
- 2. **Komplementarität** zwischen öffentlichen und privaten Beiträgen, um sicherzustellen, dass beide Seiten durch die Kooperation ihre Ziele kostengünstiger, wirksamer und schneller erreichen;
- 3. **Subsidiarität** des öffentlichen Mitteleinsatzes, die nur eine Beteiligung an solchen Maßnahmen zulässt, die ohne öffentlichen Beitrag nicht oder mit geringerer entwicklungspolitischer Wirkung von einem Unternehmen erbracht würden;
- 4. **Wettbewerbsneutralität** der PPP-Maßnahmen, die für alle Unternehmen offen sein müssen. Das Auswahlverfahren für die Unternehmenspartner soll transparent sein und auf Basis einheitlicher Kriterien stattfinden;
- 5. **Eigenbeitrag** des Unternehmens, der so substanziell sein soll, dass mit möglichst geringen öffentlichen Mitteln ein möglichst großer Beitrag zur Lösung der Probleme im Partnerland geleistet wird;
- die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft an den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung – entsprechend den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit und der Agenda 21 – zu orientieren;
- den Handel mit "fairen" Produkten sowie den Export von umweltfreundlichen Technologien, Wind- und Solarenergien und anderen regenerative Energien unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft angemessen im Konzept der Entwicklungspartnerschaften zu berücksichtigen;
- analog zum Medienpreis Entwicklungspolitik für Journalistinnen und Journalisten gemeinsam mit der Wirtschaft einen Preis für bemerkenswertes unternehmerisches Handeln im Bereich der Entwicklungspolitik zu initiieren.

Berlin, den 5. Juli 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

